

Hygieneplan zum Infektionsschutz

in den Vereinsräumen für die kulturelle Bildung der Gemeinde Nonnweiler
im Rahmen der Corona-Pandemie

Stand: 18. September 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Vorbemerkungen
2. Allgemeine Hygienemaßnahmen
3. Voraussetzungen für die Nutzung von Vereinsräumen

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, ist der Betrieb von Vereinsräumen zum Zwecke kultureller Bildungsarbeit erlaubt.

Ab dem 15. Juni 2020 können Veranstaltungen in geschlossenen Räumen stattfinden. Dabei sind Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen der Ortspolizeibehörde mindestens 72 Stunden vor Beginn zu melden.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Physisch-soziale Kontakte sind auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatte, Lebenspartner und einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandte in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis)

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Abstand halten (nach Möglichkeit 1,5 Meter).
- Keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere nach dem Besuch der Toilette sowie vor und nach dem Aufenthalt wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nasen berühren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Handläufe nach Möglichkeit nicht mit der vollen Hand bzw. Fingern anfassen.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten. Am besten wegdrehen.
- Alle Räume sollten regelmäßig gelüftet werden.

3. Voraussetzungen für die Nutzung von Vereinsräumen

- Die Vereine/Nutzer haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.
- Zur Nachverfolgung einer Ansteckung ist es erforderlich, dass jeder Verein/Nutzer Name, Erreichbarkeit und Wohnort der einzelnen Nutzer je Gruppe und Trainingszeit dokumentiert, einen Monat aufbewahrt und dann vernichtet.

Nonnweiler, 15.06.2020



Dr. Franz Josef Barth
Bürgermeister